



Masterplan



Bewertungs- und Übernahmestrategie



durch Bewertungsmodelle




Version 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Genese und Ziel	3
2. Umsetzung des Masterplans 3.0	4
3. Erarbeitung neuer Modelle	5
4. Fortschreibung bereits bestehender Modelle	6
5. Feinbewertung von Fachverfahren	7
6. Definition von Umsetzungsprojekten	7
7. Ausblick	10
Anhang	
Überblick über die Clusterung der anbieterpflichtigen Stellen	11

1. Genese und Ziel

Bewertungsmodelle gehören fraglos zu den wichtigsten Konzepten einer gezielten Überlieferungsbildung. Durch vereinheitlichte, koordinierte und fachlich überprüfbare Bewertungsentscheidungen ermöglichen sie eine effektive Mengensteuerung aussonderungsreifer Unterlagen und sichern zugleich einen hohen Aussagewert historischer Quellen der Zukunft über unsere Gegenwart.

Die Archivarinnen und Archivare des Hessischen Landesarchivs setzten sich im Rahmen eines Workshops im Jahr 2014 das Ziel, langfristig Bewertungsmodelle für alle Ressorts und Aufgabengebiete der hessischen Landesverwaltung zu erarbeiten. Dieses Ziel genießt angesichts der quantitativ wie qualitativ bedeutenden Vorteile eine ungebrochene Aktualität und Priorität.

Zur systematischen Steuerung dieser Aufgabe wurde 2016 ein erster Masterplan (Masterplan 1.0) mit einer Laufzeit von drei Jahren (2016-2018) entwickelt. Grundlegend war die Einführung einer gestuft-priorisierten Vorgehensweise, einem Projektmanagement für Arbeitsgruppen sowie eine Ressourcen- und Personalsteuerung, die alle drei Standorte des Landesarchivs gleichermaßen einbezog. Als besonders hoch priorisierte Aufgabengebiete begann die Erarbeitung von (Teil-)Modellen zur Justiz, zur Polizei, zum Komplex Bauwesen/Immobilien sowie der Abschluss eines Modells zu Hessen Mobil.

Bei der Evaluierung des ersten Modells im Jahr 2018 konnten positive Effekte der Erhebung von Arbeitszeitaufwänden für die Projektierung künftiger Modelle herausgestellt werden. Ferner zeigte sich eine hohe Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Dienststellen.

Diese Erfahrungen mündeten in der Konzeption eines Masterplans 2.0, erneut mit einer Laufzeit über drei Jahre (2019-2021). Ein erneut durchgeführtes Priorisierungsverfahren bestätigte im Wesentlichen die Entscheidungen des Jahres 2016: Als neue Bewertungsmodelle wurde ein Modell für die übrigen Dienststellen des Justizbereichs begonnen und jenes zum Bau- und Immobilienbereich abgeschlossen. Darüber hinaus widmete sich der Masterplan nun auch der Evaluierung bzw. Aktualisierung und Fortschreibung von Bewertungsmodellen, so des Personalaktenmodells, der Auswahlkriterien aus Steuerfalllisten sowie der Evaluierung des Modells zu den Studienseminaren. Neu hinzu trat die Berücksichtigung der Feinbewertung von Fachverfahren, die nicht selten in einem Zusammenhang mit den Bewertungsmodellen zu bringen waren.

Die insgesamt erfolgreiche Grundstruktur des Masterplans 2.0 wurde auch im Masterplan 3.0 weitestgehend beibehalten. Neben der Fortsetzung bzw. Projektierung neuer Bewertungsmodelle und der Feinbewertung von Fachverfahren wurde die Fortschreibung bestehender Modelle um die Beschäftigung mit kleineren Bewertungsdokumenten erweitert, die im Folgenden als Bewertungshilfsmittel (Bewertungsverabredungen, „Aktenvermerke“) bezeichnet werden. Sie erreichen nicht die Regelungstiefe von Bewertungsmodellen, da meist kein Abgleich mit weiteren Dienststellen nach der Methode der horizontalen und vertikalen Bewertung besteht. Dennoch enthalten sie Bewertungskataloge und fungieren wie Bewertungsmodelle „im Kleinen“, die zur Effizienzsteigerung abteilungsübergreifend abgestimmt werden und die Arbeit an erweiterten Modellen vorbereiten können.

Die Überprüfung und Anpassung der Arbeitsprozesse in der Erstellung von Bewertungsmodellen erfolgt im Hessischen Landesarchiv regelmäßig, zuletzt im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Workshops im Jahr 2025 nach dem Ende des Masterplans 3.0. Bei dieser Gelegenheit wurde die grundsätzliche Arbeit mit Bewertungsmodellen für die Ziele der Überlieferungsbildung diskutiert und vor allem mit Blick auf die Projektsteuerung Anpassungen vorgenommen. Kernstück der Bewertungsdokumente sollen künftig noch stärker die Bewertungskataloge sein, die getroffene Bewertungsentscheidungen transparent vermitteln. Die Dokumentation der Aufgabenanalyse wird als Grundlage der Erstellung der Bewertungsentscheidung in den Bewertungsmodell transparent dargestellt.

Die Modelle berücksichtigen auch stets digitale Unterlagen und werden regelmäßig evaluiert. Um ein zu rasches Veralten zu verhindern, sollen konkrete Fragen zu den technischen Aspekten bei der Bewertung und Übernahme jedoch nicht vertieft behandelt werden. Als weitere Maßnahme wurde im Rahmen des Workshops formuliert, die Bewertungsmodelle künftig verstärkt als kleinere Teilbewertungsmodelle zu planen, die dafür in einem realistischen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden können und über eine klare Projektbeschreibung verfügen.

2. Umsetzung des Masterplans 3.0

Die ambitionierten Ziele des Masterplans 3.0 konnten in vielen Fällen mit sehr guten Ergebnissen erreicht werden. Den Kern bildeten die beiden neuen Teilbewertungsmodelle für die Ressorts Inneres und Justiz. Beide Projekte erfuhren im Laufe der Bearbeitungszeiten Veränderungen und wurden hinsichtlich der bewerteten Behörden und Unterlagen fokussiert. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass die Mehrheit der beteiligten Abteilungen des Landesarchivs einen Nutzen aus den fertigen Modellen ziehen kann.

Erwartbar herausfordernd erwiesen sich erneut die Überlieferungen der Ministerien. Die dort entstehenden Unterlagen entziehen sich aufgrund ihrer hohen Komplexität und Themenvielfalt oft einer pauschalen Bewertung, so dass es trotz intensiver Beschäftigung für sehr viele Aktengruppen auf Einzelfallentscheidungen („B“) hinausläuft. Dieses Ergebnis widerspricht jedoch dem Sinn eines Bewertungsmodells, das für möglichst viele Aktengruppen eindeutige Bewertungen („A“ oder „V“) möchte. Um die beiden Gesamtprojekte nicht zu verzögern, wurde entschieden, einige Themenbereiche und Behörden, deren Aufgabengebiete und entstehende Unterlagen mit nachgeordneten Stellen nur wenige Schnittmengen besitzen, nicht zu bearbeiten. Das Ergebnis ist eine Konzentration des Teilbewertungsmodells Inneres auf die Regierungspräsidien (Fertigstellung Q1 2026) und des Teilbewertungsmodells für die hessische Justiz auf Oberlandesgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Fachgerichtsbarkeiten sowie den Staatsgerichtshof (Fertigstellung 07.2025). Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen wurde im Rahmen eines landesarchivweiten Arbeitstages für folgende Bewertungsmodelle festgelegt, diese künftig flexibler zu gestalten, um auf Unwägbarkeiten besser reagieren zu können.

Neben der Erarbeitung neuer Modelle wurden bestehende Modelle einer Überprüfung unterzogen. So wurden die im Masterplan 2.0 angestellten Überlegungen zu einem Bewertungsmodell Finanzen 2023 dahingehend konkretisiert, dass ein hoher Bedarf an einer

Evaluierung des Archivierungsmodells für die Hessischen Finanzämter (Steuerfalllisten) festgestellt wurde (Fertigstellung Q1 2026). Von einer Zusammenfassung und Erweiterung der bestehenden Bewertungsdokumente zum Finanzbereich (Regierungspräsidien, Zoll, Bau/Immobilien) wurde Abstand genommen. Im Rahmen der regulären Evaluierung wurden das Archivierungsmodell für die Staatlichen Forstämter in Hessen, das Bewertungsmodell für den Justizvollzug, der Bewertungskatalog für das Technische Hilfswerk überarbeitet. Bei ersterem waren derart umfassende Anpassungen erforderlich, durch die das Ergebnis als neues Bewertungsmodell angesehen werden kann. Einzelne Bewertungsdokumente für die Ämter für Bodenmanagement befinden sich aufgrund notwendiger Abstimmung mit Dritten noch in der Bearbeitung.

3. Erarbeitung neuer Modelle

Wie schon im Masterplan 1.0 bis 3.0 erfolgt die Reihenfolge der Bearbeitung anhand von thematischen Clustern, denen anbieterpflichtige Dienststellen zugeordnet werden.¹ Dienststellen mit Querschnittsaufgaben (z. B. Regierungspräsidien) werden entsprechend der Aufgabengebiete in mehreren Clustern berücksichtigt, um die Methode des horizontalen-vertikalen Abgleichs effektiv durchführen zu können.

Hinsichtlich der Priorisierung ergaben sich im Rahmen der Planung des vorliegenden Masterplans Änderungsbedarfe, die u.a. auf neue Ressortzuschnitte im Zuge des Regierungswechsels 2023 reagieren, sodass neue Cluster eingeführt wurden. Das untenstehende Ergebnis der Cluster-Priorisierung aus dem Jahr 2024 wurde im Jahr 2025 bestätigt und bildet somit die neue Grundlage für den neuen Masterplan.

Auch im Falle des Masterplans 4.0 wurden die anbieterpflichtigen Stellen verschiedenen Clustern zugeordnet – wie zuvor sind diese an den Ressorts orientiert, aber nicht deckungsgleich. Ebenso sind Dienststellen mit Querschnittsaufgaben mehreren Clustern zugeordnet. Anders als bei den vorherigen Masterplänen wurde der Zuschnitt der Cluster vorab auf den Prüfstand gestellt, da sich nicht alle aufgeführten Dienststellen im Sinne eines Vertikal/horizontal-Abgleichs für die Berücksichtigung innerhalb eines Bewertungsmodells eignen.

Zudem wurden zwei neue Cluster hinzugefügt: Der Zuschnitt des Clusters „Hochschulen der öffentlichen Verwaltung“ ergibt sich dabei aus dem Titel, unter dem Cluster „Querschnitt“ finden sich Dienststellen mit cluster-übergreifenden Zuständigkeiten wie bspw. der Hessische Rechnungshof oder die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung.

Cluster	Ergebnis neue Modelle
Landesentwicklung/Raumordnung	11 Punkte
Hochschulen der öffentlichen Verwaltung	4 Punkte
Soziales und Gesundheit	3 Punkte
Kultus	2 Punkte
Kunst und Kultur	2 Punkte
Justiz	2 Punkte

¹ Vgl. Masterplan 2.0, S. 6; Masterplan 1.0, S. 5f.

Querschnitt	1 Punkte
Polizei	0 Punkte
Verkehr und Wirtschaft	0 Punkte
Umwelt, Verbraucherschutz	0 Punkte
Arbeit	0 Punkte
Finanzen	0 Punkte
Inneres (ohne Polizei)	0 Punkte
Bauwesen/Immobilien	0 Punkte
Forst	0 Punkte

Bei der Priorisierung der Cluster erhielt „Landesentwicklung und Raumordnung“ mit Abstand die meisten Punkte. Der Fokus des zu erarbeitenden Teilbewertungsmodells soll in diesem Zusammenhang auf einzelnen Referaten der Ministerien für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sowie für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat liegen und darüber hinaus auch die einschlägigen Dezernate der drei hessischen Regierungspräsidien in den Blick nehmen.

4. Fortschreibung bereits bestehender Modelle

Bei der Priorisierung zur Fortschreibung bestehender Modelle ergab sich folgendes Bild:

Cluster	Ergebnis Evaluierung
Justiz	10 Punkte
Verkehr und Wirtschaft	5 Punkte
Kultus	4 Punkte
Polizei	3 Punkte
Bauwesen/Immobilien	1 Punkte
Landesentwicklung und Raumordnung	0 Punkte
Hochschulen der öffentlichen Verwaltung	0 Punkte
Soziales und Gesundheit	0 Punkte
Kunst und Kultur	0 Punkte
Umwelt, Verbraucherschutz	0 Punkte
Arbeit	0 Punkte
Finanzen	0 Punkte
Inneres (ohne Polizei)	0 Punkte
Forst	0 Punkte
Querschnitt	0 Punkte

Im Bearbeitungszeitraum des Masterplans 4.0 werden somit drei bereits bestehende Bewertungsmodelle auf den Prüfstand gestellt. Im Bereich der Justiz sollen das Teilbewertungsmodell „Amtsgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften“ aus dem Jahr 2019 sowie das Bewertungsmodell „Justizvollzugsanstalten“ (2023) evaluiert, aktualisiert und im Sinne einer verbesserten Praxistauglichkeit bezüglich weiterführender Informationen im Umfang reduziert werden. An zweiter Stelle folgt die voraussichtlich umfangreiche Evaluierung beziehungsweise Aktualisierung und Ergänzung des Bewertungsmodells „Hessen

mobil“ (2017), um den Entwicklungen und Veränderungen der letzten zehn Jahre in diesem Bereich Rechnung zu tragen.

5. Feinbewertung von Fachverfahren

Nachdem der Masterplan 1.0 noch umfangreiche Vorbewertungen und Priorisierungen von Fachverfahren vorsah, die den dort bearbeiteten Bewertungsmodellen zugeordnet waren, setzte der Masterplan 2.0 die Feinbewertung der Fachverfahren um. Dabei werden grundsätzlich als archivwürdig bewertete Fachverfahren hinsichtlich der darin erfassten Daten und technischen Möglichkeiten der Übernahme einer vertieften Bewertung unterzogen.

Die Feinbewertung ist mit Blick auf komplexe Übernahmeprozesse in das Digitale Archiv Hessen (DAH) und dem beträchtlichen Einfluss behördlicher Kooperationsbereitschaft ressourcenintensiv und nur schwer planbar. Nicht selten ist die Entwicklung einer Schnittstelle Voraussetzung, die bei länderübergreifenden Fachverfahren außerdem zwischen den Bundesländern koordiniert werden muss.

Aufgrund dieser Umstände sah der Masterplan 2.0 die Feinbewertung von drei Fachverfahren pro Jahr vor – ein Fachverfahren pro Archivabteilung pro Jahr. Dieses Vorhaben konnte nicht durchgehend eingehalten werden, sei es aufgrund personeller Veränderungen, mangelnder Kooperation der Behörde, technischer oder pandemiebedingter Faktoren. Im Masterplan 3.0 wurde die Bewertung von drei Fachverfahren pro Archivabteilung in drei Jahren beibehalten, für den vorliegenden Masterplan wird in gleichem Umfang geplant. Auf diese Weise kann der Erarbeitungszeitraum situativ erweitert und weniger dynamische Phasen der Bewertung eines Fachverfahrens durch Arbeiten an einem weiteren ausgeglichen werden.

Um rechtzeitig und angemessen auf drohenden Datenverlust und technische Erfordernisse reagieren zu können, erfolgt auch in diesem Masterplan keine Benennung der konkreten, hochpriorisierten Fachverfahren, die einer Feinbewertung unterzogen werden sollen. Es hat sich jedoch bewährt, diese an den aktuell zu bearbeitenden Bewertungsmodellen auszurichten, um Synergieeffekte zu nutzen und die Berücksichtigung digitaler Unterlagen in den Bewertungsmodellen noch selbstverständlicher zu machen. Bei der Feinbewertung der Fachverfahren soll flexibler darauf reagiert werden, wenn zum Beispiel fehlende Rückmeldungen den Fortgang behindern. Es wird dazu regelmäßige Abfragen durch das Präsidialbüro geben, bei welchen Fachverfahren Verzögerungen aufgetreten sind bzw. zu erwarten sind, um ggf. nochmals Anpassungen an der Auswahl der Fachverfahren vornehmen zu können.

6. Definition von Umsetzungsprojekten

Die Aufgaben des Masterplans 4.0 werden in folgendem Zeitplan strukturiert. Sie sollen am Ende des Bearbeitungszeitraums mit den realen Aufwänden verglichen werden, um die Genauigkeit der Projektplanungen in Zukunft weiter zu erhöhen.

In den Bewertungsmodellen und weiteren -hilfsmitteln soll ein noch größerer Wert auf die Berücksichtigung digitaler Unterlagen gelegt werden, von der Erhebung von Informationen für das Modell bis hin zur Bewertungsentscheidung. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppen werden das Competence Center Records Management (CCRM) und das Digitale Archiv Hessen (DAH) unter Mitteilung der Tagesordnung regelmäßig eingeladen, sofern das Projekt nicht bereits ihre Mitwirkung an der Arbeitsgruppe vorsieht.

Für die zentralen Aufgaben des Masterplans 4.0 wird folgender Zeitplan veranschlagt:

Zeitraum	Aufgabe	Vorhandene Vorarbeiten	Benötigte Personenanzahl / Mitarbeiter/innen
2026			
01.-12. 2026	Teilbewertungsmodell Landesentwicklung/Raumordnung für folgende Stellen: - HMWVW (Abt. VII/BLR) - HMLU (Abt. IX) - RP DA/GI (Abt. III/V) - RP KS (Abt. II)		- HHStAW: Eiling, Miorandi - HStAD: Maaß - HStAM: Schläwe + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-03. 2026	Evaluation Teilbewertungsmodell Finanzen: redaktionelle Arbeiten nach Abschluss der Aktualisierung der Steuerfalllisten	Teilbewertungsmodell Finanzen	- HHStAW: Eiling - HStAD: Jaeger - HStAM: Schläwe, Laube + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-03. 2026	Abschluss Teilbewertungsmodell Inneres (Bürger/Staat/Sicherheit): redaktionelle Arbeiten		- HHStAW: Wahrmann - HStAD: Rachor - HStAM: Schläwe, Przygodda + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2026	Feinbewertung von durchschnittlich einem Fachverfahren pro Jahr pro Haus, ggf. zeitgleich laufende Prozesse	- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren - Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse	Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens

2027			
01.-12. 2027	Teilbewertungsmodell Landesentwicklung/Raumordnung für folgende Stellen: - HMWVW (Abt. VII/BLR) - HMLU (Abt. IX) - RP DA/GI (Abt. III/V) - RP KS (Abt. II)		- HHStAW: Miorandi, Eiling - HStAD: Maaß - HStAM: Schläwe + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2027	Evaluierung Bereich Justiz : - Kürzung des Teilbewertungsmodells LG/AG/StA - Bewertungsmodell JVA	Zu evaluierende Bewertungsmodelle	- HHStAW: Jahn, Miorandi - HStAD: Maaß - HStAM: Laube + Leitung, P-Büro: Fuchs
04.-12. 2027	Aktualisierung des Bewertungsmodells Hessen mobil	Bewertungsmodell Hessen mobil	- HHStAW: Miorandi, Schott - HStAD: Jaeger - HStAM: Przygodda + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2027	Feinbewertung von drei Fachverfahren pro Jahr (pro Haus ein Verfahren)	- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren - Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse	Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens
2028			
01.-12. 2028	Teilbewertungsmodell Landesentwicklung/Raumordnung für folgende Stellen: - HMWVW (Abt. VII/BLR) - HMLU (Abt. IX) - RP DA/GI (Abt. III/V) - RP KS (Abt. II)		- HHStAW: Eiling, Miorandi - HStAD: Maaß - HStAM: Schläwe + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2028	Evaluierung im Bereich Justiz : - Kürzung des Teilbewertungsmodells LG/AG/StA - Aktualisierung Bewertungsmodell JVA	Zu evaluierende Bewertungsmodelle	- HHStAW: Jahn, Miorandi - HStAD: Maaß - HStAM: Laube + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2028	Aktualisierung des Bewertungsmodells Hessen mobil	Bewertungsmodell Hessen mobil	- (HHStAW: Miorandi, Schott) - (HStAD: Jaeger)

			- (HStAM: Przygodda) + Leitung, P-Büro: Fuchs
01.-12. 2028	Feinbewertung von drei Fachverfahren pro Jahr (pro Haus ein Verfahren)	- Vorarbeiten: Vorbewertung der Verfahren - Arbeitsaufwand: 6 Tage pro Verfahren, 1 Treffen aller Häuser zur Vorstellung und Diskussion der Bewertungsergebnisse	Pro Verfahren Vieraugenprinzip = 2 Personen pro Haus - Mitarbeit je nach Ressort des Fachverfahrens

Erfolgt die AG-Leitung durch das Präsidialbüro selbst, ergeht keine Meldung nach Quartal, sondern das Präsidialbüro berichtet direkt über das Gesamt-Controlling. Zur Bewertung von Fachverfahren berichten die Referate zum 2. und 4. Quartal eines Jahres an das Präsidialbüro.

7. Ausblick

Der Masterplan 4.0 enthält Planungen bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt sind neue Projekte und Arbeitsgruppen zu definieren. Zum Ablauf des Masterplans werden insbesondere die Fortschritte in der Einführung elektronischer Aktenführung zu beachten sein.

Ferner ist weiterhin der Zuschnitt des Masterplans und seiner Inhalte zu hinterfragen. Auch die Effizienz des Projektmanagements gilt es zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Noch immer ist der „Masterplan Bewertungsmodelle“ ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Zieles "Bewertungsmodelle für alle Ressorts". Für das strategische Bewertungsmanagement mittelfristiger Ziele im Hessischen Landesarchiv wird er die bislang gezeigten „Synergie- und Steuerungseffekte für die Überlieferungsbildung“ (vgl. Masterplan 2.0) weiter entfalten.

Anhang

Überblick über die Clusterung der anbieterpflichtigen Stellen

Zu den **gelb** markierten Stellen ist ein Bewertungsmodell in Arbeit oder man greift auf Bewertungsmodelle anderer Bundesländer / der KLA zurück, bei den **grün** markierten liegen das Modell / die Handreichung / das Merkblatt bereits vor.

Arbeit

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- **Regierungspräsidien²**
- **Agenturen für Arbeit / Familienkassen³** [§ 18 HArchivG]
- Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen [§ 18 HArchivG]

Bauwesen / Immobilien

- **Hessisches Ministerium der Finanzen**
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- **Regierungspräsidien**
- **Oberfinanzdirektion**
- **LBIH**

Finanzen

- Hessisches Ministerium der Finanzen
- Hessischer Rechnungshof
- Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC)
- **Regierungspräsidien**
- Oberfinanzdirektion
- **Finanzämter**
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz
- **Zollverwaltung⁴** [§ 18 HArchivG]

Inneres

- Hessische Staatskanzlei
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- **Regierungspräsidien**
- Landesamt für Verfassungsschutz
- Hessische Bezügestelle
- **Hessisches Statistisches Landesamt⁵**

² Zwar gibt es kein Bewertungsmodell für die Regierungspräsidien, sie wurden dennoch gelb markiert, da die Bewertungsvermerke / die bereits existierenden Bewertungskataloge für Dezernate gebündelt und für alle Häuser zugänglich zentral abgelegt werden.

³ S. Vorarbeiten der KLA zur Bewertung der elektronischen Akten im SGB III-Bereich und in den Familienkassen. S. die Regelungen in der Aktenordnung der Bundesagentur zur Archivierung und Anbieterung.

⁴ Anwendung findet das Bewertungsmodell aus Nordrhein-Westfalen.

⁵ S. die Ausarbeitung der KLA-AG zu Statistikerunterlagen.

- Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
- Hessische Landesvertretung Berlin
- Hessische Zentrale für Datenverarbeitung
- Hessischer Datenschutzbeauftragter
- Beauftragter der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen
- Hessische Landesfeuerwehrschule
- THW [§ 18 HArchivG]⁶

Justiz

- Hessisches Ministerium der Justiz
- Staatsgerichtshof
- Oberlandesgericht
- Landgerichte
- Amtsgerichte
- Landesarbeitsgericht
- Arbeitsgerichte
- Hessisches Finanzgericht
- Landessozialgericht
- Sozialgerichte
- Verwaltungsgerichtshof
- Verwaltungsgerichte
- Generalstaatsanwaltschaft
- Staatsanwaltschaften
- Justizvollzugsanstalten
- IT-Stelle der hessischen Justiz
- Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz

Kultus

- Hessisches Kultusministerium
- Staatliche Schulämter
- Prüfungsstellen
- Hessische Lehrkräfteakademie
- Studienseminare
- Schulen
- Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung
- Hessenkolleg

Landesentwicklung und Raumordnung

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Ämter für Bodenmanagement⁷

⁶ Das Bewertungsdokument zum THW soll laut Masterplan 3.0 im HLA einheitlich abgestimmt werden.

⁷ Zu den Ämtern für Bodenmanagement liegt ein Bewertungskatalog zur Immobilienwertermittlung sowie die (nach Masterplan 3.0 zu überarbeitende) „Vorläufige Anweisung“ zur Aussonderung von Unterlagen aus Flurbereinigungsverfahren vor.

Polizei

- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (Landespolizeipräsidium)
- Regierungspräsidien
- [Staatsanwaltschaften]
- Hessisches Landeskriminalamt
- Polizeipräsidien
- Polizeidirektionen
- Polizeistationen
- Polizeireviere
- Bundespolizei [§ 18 HArchivG]⁸
- Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
- Polizeiakademie Hessen

Soziales und Gesundheit

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Regierungspräsidien
- Ämter für Versorgung und Soziales⁹
- Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen

Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Regierungspräsidien
- Landesamt für Umwelt und Geologie
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb HessenForst
- Forstämter, Revierförstereien
- Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Hessische Eichdirektion¹⁰

Verkehr und Wirtschaft

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Regierungspräsidien
- Hessen Mobil (für Flächenverwaltung)
- Landesbetrieb Technische Überwachung Hessen¹¹
- Hessische Eichdirektion¹²

⁸ S. Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Schriftgut des Bundesgrenzschutzes/der Bundespolizei".

⁹ Hierbei handelt es sich nicht um ein Bewertungsmodell im klassischen Sinn, sondern um eine Tabelle mit allen Bewertungsentscheidungen der drei Häuser.

¹⁰ Keine archivwürdigen Unterlagen in den Außenstellen vorhanden.

¹¹ Keine archivwürdigen Unterlagen in den Servicestellen vorhanden.

¹² Keine archivwürdigen Unterlagen in den Außenstellen vorhanden.

Wissenschaft und Kunst

- Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- Staatstheater
- Staatliche Museen
- HLA/Staatsarchive
- Archivschule Marburg
- Landesamt für Geschichtliche Landeskunde
- Landesamt für Denkmalpflege
- Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten¹³
- Hessische Landeszentrale für Politische Bildung

¹³ Keine eigenen Akten in den Außenstellen, wird alles über Zentrale geführt.